



Der Bahnübergang beim Sandackerweg in Adliswil hätte durch eine Unterführung ersetzt werden sollen. Das Parlament hat dem Projekt nun eine Abfuhr erteilt.

Archiv Sabine Rock

Parlament verweigert Kredit für Bahnunterführung

ADLISWIL. Die geplante Bahnunterführung am Sandackerweg ist dem Adliswiler Parlament zu teuer. Es lehnte an der gestrigen Ratssitzung den Kredit von fast zwei Millionen Franken deutlich ab.

Der negative Entscheid hatte sich angedeutet. Die Adliswiler Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK) hatte bereits im Vorfeld die Ablehnung des 1,94-Millionen-Kredits für den Bau einer Unterführung am Sandackerweg zwischen den Bahnstationen Adliswil und Sood-Oberleimbach beantragt. Der Gemeinderat folgte an seiner gestrigen Ratssitzung dieser Empfehlung mit 27 zu 5 Stimmen – und stellte sich damit gegen den Stadtrat.

Der Übergang über die Gleise der Sihltal-Zürich-Uetlibergbahn (SZU) ist heute nur mit einem Andreaskreuz gekennzeichnet. Ein solcher Bahnübergang gilt als ungesichert und muss gemäss Eisenbahngesetz bis 2015 aufgehoben werden. Der Stadtrat setzte sich für den Bau einer behindertenge-

rechten Unterführung ein. Gemäss Werkvorstand Patrick Stutz (SVP) ist eine Querung des Bahntrassees an besagter Stelle im kommunalen Verkehrsplan vorgesehen: «Die Querung ist auch eine wichtige Verbindung zwischen Industriequartier und Wohnquartier.» Der Übergang weist jährlich rund 100 000 Frequentierungen auf. Wenn alle Personen einen fünfminütigen Umweg in Kauf nehmen müssen, komme viel verlorene Zeit zusammen.

Die RGPK hingegen sah ein Missverhältnis zwischen Kosten und Nutzen. Die Anzahl der Benutzer – vor allem jener, die dringend auf die Querungsmöglichkeit an dieser Stelle angewiesen sind – stuft die RGPK als «relativ gering» ein. Es sei zumutbar, die

nächstgelegenen Querungsmöglichkeiten zu benutzen. Die Unterführung an der Poststrasse respektive der Übergang im Sood liegt etwa 200 bis 300 Meter entfernt. Die vergleichsweise hohen Kosten von 1,94 Mio. Franken seien zudem sehr einseitig zulasten der Stadt Adliswil verteilt. Die SZU hätte sich lediglich mit einem Beitrag von 150 000 Franken am Projekt beteiligt. RGPK-Sprecher Wolfgang Liedtke (SP) wies darauf hin, dass für eine eingleisige Bahnlinie eine schlichte Lichtsignalanlage ohne Bahnschranken reichen würde. Nur weil die SZU langfristig einen Ausbau auf zwei Gleise plane, seien Bahnschranken nötig. Dann aber müsste sich die SZU in den Augen der RGPK auch stärker finanziell beteiligen, schloss Liedtke. Unter diesen Voraussetzungen sei die Schliessung des Bahnübergangs zu verschmerzen.

Dieser Ansicht schlossen sich fast alle Ratsmitglieder an. Harry

Baldegger (Freie Wähler) regte in seinem Votum zudem an, man möge das Geld lieber in eine Fahrzeugunterführung beim Bahnhof Sood-Oberleimbach investieren.

Der Bau einer Unterführung verschwindet damit zum zweiten Mal wieder in der Schublade. Bereits 2003 wurde ein Genehmigungsprojekt für eine Unterführung am Sandackerweg erstellt. Aus finanziellen Gründen wurde die Ausführung damals aber aufgeschoben. Nun scheitert das Projekt erneut am Geld.

Baustellen im Zentrum

Zur Kenntnis genommen hat der Gemeinderat den Schlussbericht zur Legislatur 2010 bis 2014 des Stadtrates. Er folgte einstimmig einem Beschlussantrag von Mario Senn (FDP) und vier Mitunterzeichneten. Erst dieser Vorstoss ermöglichte überhaupt eine Diskussion zum Legislaturbericht, denn eine solche ist eigentlich nicht vorgesehen. Mario Senn ap-

pellierte an den Stadtrat, den Legislaturbericht in Zukunft jeweils von sich aus dem Gemeinderat vorzulegen. Es mache keinen Sinn, im Parlament über Ziele zu debattieren, nicht aber über die Zielerreichung.

Zu den erreichten Zielen zogen die Fraktionen eine grundsätzlich positive Bilanz. Bemängelt wurde von mehreren Fraktionen, dass im Zentrum von Adliswil zu wenig habe bewirkt werden können. CVP und SP monierten zudem, dass der Bereich Wohnen und Leben im Alter etwas träge in Angriff genommen worden sei. Auch dass für die Zukunft genügend Schulraum vorhanden sei, erachten die Parteien als dringendes Ziel.

Stadtpräsident Harald Huber (FDP) gab zu bedenken, dass eine einzelne Legislaturperiode von vier Jahren für grosse Projekte knapp bemessen sei. Er versicherte aber: «Wir bleiben an diesen grossen Projekten dran.»

Philipp Kleiser

Blaufahrer muss ins Gefängnis

BEZIRKSGERICHT Obwohl ihm der Fahrausweis entzogen war, fuhr er weiter, auch alkoholisiert. Das Bezirksgericht Horgen bestrafte den Rentner mit 14 Monaten Gefängnis. Die Hälfte muss er absitzen, die restlichen 7 Monate sind bedingt auf 5 Jahre ausgesprochen worden.

Dem 67-Jährigen, der gestern vor Gericht stand, drohte ein Jahr Gefängnis – unbedingt. 12 Monate hatte die Staatsanwältin für den mehrmals rückfälligen und ihrer Meinung nach unbeherrschbaren Blaufahrer beantragt. Besonders krass war der Vorfall, der sich Anfang September 2013 ereignete. Damals fuhr der Rentner von Einsiedeln nach Wollerau in ein Restaurant: «Kollegen hatten mich zum Jassen eingeladen. Dort trank ich zuerst Mineralwasser, dann zwei gespritzte Weisses.»

Nachher ging es nicht zurück nach Hause in eine Gemeinde im oberen Bezirksteil, sondern weiter nach Horgen, in ein Restaurant, dessen Wirt er gut kannte und der ihn zu einer Weinprobe animierte. Statt nun definitiv das Auto stehen zu lassen (der Fahrausweis war ihm auf unbestimmte Zeit entzogen worden), fuhr er los, kam jedoch nicht weit. In der Seestrasse in der Au stoppte ihn eine Polizeikontrolle, denn er hatte vergessen, das Licht einzuschalten. 2,15 Promille hatte er im Blut. Der Rentner bestritt, ein Alkoholproblem zu haben, seine Blutwerte seien gut, das habe ihm sein Hausarzt bestätigt, sagte er.

Unbeherrschbar trotz Geldstrafe

«Die bisherigen hohen Geldstrafen wegen Fahren in angetrunkenem Zustand haben Ihnen anscheinend keinen Eindruck gemacht. 2009 beteuerten Sie bereits vor Gericht, dass Sie keinen Tropfen mehr anrühren werden», erinnerte der Gerichtsvorsitzende ihn.

Der Pflichtverteidiger plädierte auf sechs Monate bedingt, auf fünf Jahre. Der Anwalt argumentierte, dass andere Blaufahrer, die einen Unfall verursacht hatten, viel milder bestraft worden seien und im Kanton Zürich ein sehr harter Kurs bei Verkehrsdelikten gefahren werde.

Dass von den 14 Monaten Gefängnis die Hälfte bedingt ausgesprochen wurde, das sei sehr viel Goodwill des Gerichts für den Beschuldigten, schloss der Vorsitzende. Gaby Schneider

ANZEIGE

DER NEUE JAGUAR XE. SCHWEIZER PREMIERE AN DER AUTO ZÜRICH.



Die neue Definition von Sportlichkeit in der Premium-Mittelklasse. Aufregendes Design. Begeisternde Dynamik. Richtungsweisende Technologien. Entdecken Sie die revolutionäre Sportlimousine vom 6. bis 9. November 2014 an der Auto Zürich.

XE-CIRCLE.CH

